



## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf
3. Genehmigung der Niederschrift über die Samtgemeinderatssitzung am 07.07.2011
4. Fracking-Verfahren (Vorlage 070/2011)
5. Einrichtung einer Oberschule (Vorlage 067/2011)
6. Anschaffung eines TSF für die Ortswehr Taaken – Aufhebung des Sperrvermerks (Anträge der CDU-Fraktion sowie der SPD-Fraktion) (Vorlage 075/2011)
7. Anbau eines Dorfgemeinschaftshauses an das Feuerwehrgerätehaus in Höperhöfen (Vorlage 076/2011)
8. Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages mit der Lebenshilfe Rotenburg-Verden bei der Grundschule in Ahausen (Vorlage 078/2011)
9. Bestellung von Wildschadenschätzern (Vorlage 074/2011)
10. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
11. Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder
12. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

### Nichtöffentlicher Teil:

13. Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung am 07.07.2011
14. Errichtung einer Klärschlammvererdungsanlage auf der Kläranlage Sottrum  
hier: Vergabe eines Auftrages an einen Generalunternehmer (Vorlage 073/2011)
15. Verpachtung von samtgemeindeeigenen Dachflächen für die Installation von Photovoltaikanlagen (Vorlage 077/2011)
16. Bekanntgabe vertraulicher Mitteilungen
17. Vertrauliche Anfragen und Anregungen

**Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

---

Ratsvorsitzender Engelken eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Samtgemeinderat ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Weiterhin stellt er die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder und die Tagesordnung fest.

**Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

---

Ratsvorsitzender Engelken stellt fest, dass die anwesenden Einwohner keine Fragen stellen.

**Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift über die Samtgemeinderatssitzung am 07.07.2011**

---

Rm. Oetjen berichtet, dass nach seiner Auffassung und auch der Auffassung anderer Ratsmitglieder die Niederschrift der Samtgemeinderatssitzung vom 07.07.2011, TOP 15, Punkt 5., nicht korrekt ist. SGBgm. Luckhaus hat sich dahingehend geäußert, dass im Ansatz des Haushaltsplanes die Gesamtkosten für die Realisierung der Klärschlammvererdungsanlage enthalten sind, inklusive Grundstückserwerb und Planerleistungen.

SGBgm. Luckhaus weist darauf hin, dass die Grundstückskosten nicht in einer Haushaltsstelle enthalten sind. Dieses ergibt sich schon aus der Einstellung der Kosten in verschiedenen Haushaltsstellen im Haushaltsplan.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Niederschrift über die Samtgemeinderatssitzung am 07.07.2011 wird genehmigt.

**Punkt 4: Fracking-Verfahren (Vorlage 070/2011)**

---

Der Verwaltung liegen drei Anträge zum Fracking-Verfahren, das auch in der Samtgemeinde Sottrum praktiziert wird, vor, nämlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.09.2011, von der SPD-Fraktion vom 15.09.2011 und von der CDU-Fraktion vom 23.09.2011.

Die Rm. Dreyer, Gässler und Szczesny erläutern die Anträge.

SGBgm. Luckhaus stellt den von den Samtgemeindeausschussmitgliedern überarbeiteten Beschlusstext vor.

SGBgm. Luckhaus informiert über ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden zu diesem Thema. Zusammenfassend hat er einen Beschlusstext ausgearbeitet, der im Samtgemeindeausschuss vorberaten wurde.

Rm. Dreyer hält er für dringend erforderlich, im ersten Abschnitt „grundsätzliche Bedenken“ durch „erhebliche Bedenken“ zu ersetzen und stellt dieses zum Antrag.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (25 Ja-Stimmen, 2 Stimmenenthaltungen) beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landkreis Rotenburg (Wümme), dem LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie), dem Wirtschafts- und Umweltminister des Landes Niedersachsen mitzuteilen, dass aufgrund der möglichen Gefährdung von Grund und Boden, des Grund- und Trinkwassers, mithin der Trinkwasserqualität und –versorgung, erhebliche Bedenken der Samtgemeinde Sottrum gegen Fracking-Maßnahmen in unserer Region erhoben werden.

Die Samtgemeinde Sottrum fordert die sofortige Aussetzung von Fracking-Maßnahmen. Nach Vorlage der Ergebnisse der Gutachten, die vom Bundesumweltministerium und dem Land NRW derzeit in Auftrag gegeben werden, ist eine neue Beurteilung denkbar.

Die Samtgemeinde fordert außerdem die Berücksichtigung der erhobenen Bedenken im derzeitigen Fracking–Genehmigungsverfahren für die Bohrung Bötersen Z11.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, unsere örtlichen Landtags- und Bundestagsabgeordneten anzuschreiben und folgende Gesetzesänderungen anzuregen:

1. An Fracking-Genehmigungsverfahren werden betroffene Kommunen als Träger öffentlicher Belange in Zukunft beteiligt.
2. Umweltverträglichkeitsprüfungen werden vorgeschriebener Bestandteil für Fracking-Genehmigungsverfahren.

## **Punkt 5:      **Einrichtung einer Oberschule (Vorlage 067/2011)****

---

Im Schulverwaltungsblatt 08/2011 ist der Erlass für die Arbeit in der Oberschule veröffentlicht worden. Der Schulvorstand der Schule an der Wieste hat daraufhin am 22.08.2011 eine außerplanmäßige Schulvorstandssitzung durchgeführt, in der über die Einrichtung der Oberschule an der Schule an der Wieste beraten wurde.

Der Schulvorstand der Schule an der Wieste hat sich sodann mit 10 Ja Stimmen und 1 Nein-Stimme für die Einführung der Oberschule zum Schuljahr 2012/2013 ausgesprochen.

Der Antrag zur Einrichtung der Oberschule zum Schuljahr 2012/2013 ist vom zuständigen Schulträger bis spätestens zum 31.10.2011 bei der Landesschulbehörde einzureichen.

Rm. Harling ruft in Erinnerung, dass die Schule an der Wieste die einzige Schule im Kreis ist, bei der die Einrichtung einer Oberschule nicht an die Einrichtung einer Ganztagschule gekoppelt ist. Er hält diesen Schritt für sehr wichtig und spricht sich daher dafür aus, ein Jahr nach Einrichtung der Oberschule die Ganztagschule zu realisieren.

Rm. Oetjen spricht sich ebenfalls für die Einrichtung einer Ganztagschule aus, um die Attraktivität der Schule zu steigern.

Rm. Klee weist darauf hin, dass seiner Auffassung nach die Oberschule nicht die ideale Schulform ist. Es ist wünschenswert, die Oberschule als Ganztagschule zu führen.

Rm. Krahn hält die Einrichtung einer Ganztagschule im Wettkampf mit den umliegenden Schulen für zwingend erforderlich.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung) beschlossen:

1. Die Samtgemeinde Sottrum beantragt bei der Landesschulbehörde die Einrichtung der Oberschule bei der Schule an der Wieste zum Schuljahr 2012/2013.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Jahr nach Einrichtung der Oberschule an der Schule an der Wieste, die Einrichtung einer Ganztagschule zu realisieren.

**Punkt 6: Anschaffung eines TSF für die Ortswehr Taaken – Aufhebung des Sperrvermerks (Anträge der CDU-Fraktion sowie der SPD-Fraktion) (Vorlage 075/2011)**

---

Der Ortsbrandmeister der Feuerwehr Taaken hat mit Schreiben vom 23.09.2009 ein neues TSF mit dazugehöriger Ausstattung beantragt, da es der Ortswehr Taaken derzeit nicht möglich ist, mit dem vorhandenen Fahrzeug bzw. der vorhandenen Ausstattung innerhalb einer Reanimationszeit im Brandfall eine Menschenrettung durchzuführen. Im Haushaltsjahr 2010 wurde auf Vorschlag des Gemeindegemeinschafts zunächst ein TSF für die Ortswehr Reeßum beschafft. Für das Haushaltsjahr 2011 hat der Samtgemeinderat eine Summe von 60.000 € für den Kauf eines TSF für die Ortswehr Taaken im Haushalt bereit gestellt. Dieser Ansatz wurde mit einem Sperrvermerk versehen.

Sowohl die CDU-Fraktion als auch die SPD-Fraktion haben in der letzten Sitzung des Samtgemeindeausschusses die Aufhebung des Sperrvermerkes beantragt. Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 25.08.2011 empfohlen, den Sperrvermerk für die Anschaffung des TSF für die Ortswehr Taaken aufzuheben.

Ohne Aussprache wird einstimmig (27 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Sperrvermerk für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges (TSF) für die Ortswehr Taaken wird aufgehoben.

**Punkt 7: Anbau eines Dorfgemeinschaftshauses an das Feuerwehrgerätehaus in Höperhöfen (Vorlage 076/2011)**

---

Die Gemeinde Böttersen hat im Rahmen der Dorferneuerung einen positiven Zuwendungsbescheid für den Anbau eines Dorfgemeinschaftshauses beim Feuerwehrgerätehaus in Höperhöfen erhalten. Im Rahmen dieses Anbaus würde auch die Erneuerung des vorhandenen Daches beim Feuerwehrgerätehaus erfolgen und mit bezuschusst werden. Die Begutachtung des vorhandenen Daches hat ergeben, dass voraussichtlich mit einer Sanierung in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

Die Kostenschätzung für die Erneuerung des vorhanden Daches belaufen sich auf ca. 18.208 € netto. Die Maßnahme könnte mit 50 % aus Fördermitteln der Dorferneuerung bezuschusst werden. Der von der Gemeinde Böttersen geplante Anbau des Dorfgemeinschaftshauses würde sich nach derzeitigem Stand zu einem Teil auf dem Grundstück der Samtgemeinde Sottrum und zum anderen Teil auf dem Grundstück der Gemeinde Böttersen befinden.

Um zwischen der Samtgemeinde Sottrum und der Gemeinde Böttersen eine langfristige verbindliche Lösung bezüglich der Grundstücks- und Gebäudeeigentumsverhältnisse zu erzielen, ist der Anbau auf dem Grundstück eines Eigentümers zu erstellen. Die Gemeinde Böttersen sollte

daher der Samtgemeinde Sottrum die für den Anbau des Dorfgemeinschaftshauses erforderliche Fläche von ca. 269 m<sup>2</sup> übertragen. Der Anbau würde dann auf dem Grundstück der Samtgemeinde Sottrum erfolgen, wobei Bauantragsstellerin die Gemeinde Böttersen ist, mit der die Samtgemeinde Sottrum eine Nutzungsvereinbarung abschließt.

Der Rat der Gemeinde Böttersen hat am 19.09.2011 beschlossen, der Samtgemeinde Sottrum die für den Anbau notwendige Grundstücksfläche in der Größe von ca. 269 m<sup>2</sup> kostenlos zu übertragen.

Weiterhin hat die Gemeinde Böttersen beschlossen, die von der Samtgemeinde Sottrum erstellte und vom Rechtsanwaltsbüro Rinck & Kreiling geprüfte Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Rm. Blödorn weist darauf hin, dass Nettobeträge bezuschusst werden, somit ist ein verbleibender Eigenanteil für die Samtgemeinde in Höhe von 12.563,52 € festzustellen. Er stellt dieses zum Antrag.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (27 Ja-Stimmen) beschlossen:

1. Der Sanierung des vorhandenen Daches beim Feuerwehrgerätehaus in Höperhöfen wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2012 bereit gestellt.
2. Die Samtgemeinde Sottrum stimmt der kostenlosen Übertragung des für den Anbau des Dorfgemeinschaftshauses erforderlichen Grundstücks durch die Gemeinde Böttersen in einer Größe von ca. 269 m<sup>2</sup> zu.
3. Die Samtgemeinde Sottrum schließt mit der Gemeinde Böttersen die Nutzungsvereinbarung ab.
4. Der Gemeinde Böttersen wird die Bauantragsstellung zum Anbau eines Dorfgemeinschaftshauses auf dem samtgemeindeeigenen Grundstück 86/10 genehmigt.
5. Für die Samtgemeinde Sottrum verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 12.563,52 €.

#### **Punkt 8: Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages mit der Lebenshilfe Rotenburg-Verden bei der Grundschule in Ahausen (Vorlage 078/2011)**

---

Am 16. September 1976 ist zwischen der Samtgemeinde Sottrum und dem Verein Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. (heute Lebenshilfe Rotenburg-Verden) ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen worden.

Der Erbbaurechtsvertrag ist am 01.09.1976 in Kraft getreten und hat eine Laufzeit von 33 Jahren. Da die Laufzeit des Vertrages juristisch jedoch erst mit der Eintragung ins Grundbuch begonnen hat und diese am 12.01.1978 erfolgt ist, ist der Erbbaurechtsvertrag somit zum 12.01.2011 ausgelaufen. Beide Parteien haben erklärt, dass bis zum Abschluss eines neuen Erbbaurechtsvertrages der alte rechtswirksam ist.

In mehreren Gesprächen mit Herrn Ruhe von der Lebenshilfe sind gegenüber dem alten Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen, jedoch unter Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Samtgemeinderat, einzelne Punkte geändert worden. Dieses betrifft insbesondere den Pachtzins, die Nutzungsregelung von gemeinschaftlich genutzten Flächen sowie die Laufzeit.

Der neue Erbbaurechtsvertrag ist bereits seitens der Samtgemeinde Sottrum durch das Rechtsanwaltsbüro Rinck & Kreiling geprüft worden.

SGBgm. Luckhaus berichtet aus der zuvor stattgefundenen Samtgemeindeausschusssitzung und trägt die erarbeiteten Vorschläge hinsichtlich einer Regelung des Anliefer- und Schulbusverkehrs auf dem Schulhof vor, wobei Rücksicht auf die Belange der Schule zu nehmen ist. Die Verwaltung ist beauftragt, ein Gespräch mit der Schule zu führen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (27 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Samtgemeinde Sottrum verlängert den Erbbaurechtsvertrag bei der Grundschule in Ahausen mit der Lebenshilfe Rotenburg-Verden entsprechend dem vom Rechtsanwaltsbüro Rinck & Kreiling geprüften Vertrag.

### **Punkt 9: Bestellung von Wildschadenschätzern (Vorlage 074/2011)**

---

Für den Zeitraum von 2006 bis 2011 wurden die Herren Hans-Jürgen Holsten, Waffensen, Immentun 17, 27356 Rotenburg (Wümme) sowie Heinz-Wilhelm Oetjen, Brunnenweg 6, 27367 Sottrum, von der Samtgemeinde Sottrum zu ehrenamtliche „Sachverständige“ für Wild- und Jagdschäden bestellt.

Herr Holsten ist bereit, diese Tätigkeit weiterhin auszuüben. Herr Oetjen bittet darum, von einer weiteren Bestellung abzusehen.

Bereits im Juni 2010 hatte Herr Hermann Jürgens, Waffensen, Unter den Eichen 2, 27356 Rotenburg (Wümme), Interesse bekundet, bei der Samtgemeinde Sottrum die Tätigkeit eines Wildschadenschätzers auszuüben. Herr Jürgens hat mir aktuell bestätigt, dass dies Interesse immer noch besteht.

Ohne Aussprache wird einstimmig (27 Ja-Stimmen) beschlossen:

Für die Samtgemeinde Sottrum werden für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2016 auf Widerruf zu ehrenamtlichen Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden berufen:

Herr Hans-Jürgen Holsten, Waffensen, Immentun 17, 27356 Rotenburg (Wümme) und Herr Hermann Jürgens, Waffensen, Unter den Eichen 2, 27356 Rotenburg (Wümme)

### **Punkt 10: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses**

---

1. SGBgm. Luckhaus teilt mit, dass der Geschäftsbericht 2010 des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land zur Einsichtnahme im Rathaus ausliegt.
2. SGBgm. Luckhaus teilt ferner mit, dass der Geschäftsbericht 2010 der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH zur Einsichtnahme im Rathaus ausliegt.

### **Punkt 11: Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder**

---

Rm. Dreyer äußert sich unzufrieden darüber, dass das Freibad Sottrum bei dem guten Wetter im Oktober nicht wieder geöffnet wurde.

SGBgm. Luckhaus informiert, dass die Samtgemeinde darüber nachgedacht hat. Das gute Wetter im Oktober war so nicht vorhersehbar, außerdem war die Technik der Heizungsanlage bereits heruntergefahren, so dass nur durch einen erheblichen Aufwand, finanziell und personell, das Freibad wieder hätte geöffnet werden können.

## **Punkt 12: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

---

Herr Horn und Herr Richert bringen zum Ausdruck, dass sie Handlungsbedarf seitens der Samtgemeinde Sottrum hinsichtlich des Fracking-Verfahrens im Samtgemeindegebiet sehen, und tragen einige Fragen vor.

Rm. Dreyer informiert, dass eine Genehmigung zum Fracking besteht. Bei ihm liegen Unterlagen, die bereits einige Fragen beantworten können, zur Einsichtnahme aus.

SGBgm. Luckhaus informiert, dass Gespräche u. a. mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und Exxon mobil kurzfristig angedacht sind.

### Nichtöffentlicher Teil:

## **Punkt 13: Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung am 07.07.2011**

---

Ohne Aussprache wird einstimmig (27 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung am 07.07.2011 wird genehmigt.

## **Punkt 14: Errichtung einer Klärschlammvererdungsanlage auf der Kläranlage Sottrum hier: Vergabe eines Auftrages an einen Generalunternehmer (Vorlage 073/2011)**

---

In seiner Sitzung am 12.05.2011 hat der Samtgemeindeausschuss beschlossen, für die Errichtung der Klärschlammvererdungsanlage als Vergabeverfahren den öffentlichen Teilnahmewettbewerb mit anschließender beschränkter Ausschreibung zu wählen. Im Teilnahmewettbewerb wurden weder Änderungsvorschläge noch Nebenangebote zugelassen. Die Abwicklung des Teilnahmewettbewerbs erfolgte aufgrund einer Wertungsmatrix die vorher den Bietern bekannt gemacht wurde. Nach Auswertung dieser Matrix hat der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 30.06.2011 über das Ergebnis des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs beraten und festgestellt, dass lediglich die Firma EKO-Plant die geforderten Voraussetzungen für die Errichtung einer Klärschlammvererdungsanlage erfüllen konnte. Weiterhin wurde beschlossen, dass das Vergabeverfahren aufgehoben und mit der Firma EKO-Plant frei verhandelt wird.

In den vergangenen Monaten sind diverse Verhandlungsgespräche geführt worden. Als Ergebnis dieser Verhandlungen hat die Firma EKO-Plant der Samtgemeinde Sottrum nunmehr ein konkretes Angebot vorgelegt. Die Eckdaten des Angebots sind in dem der Vorlage beigefügten Schreiben der Firma EKO-Plant zusammen gefasst. Durch das Büro Galla wurde die Wirtschaftlichkeit dieses Angebotes überprüft. Dabei hat das Büro Galla die gleichen strengen Maßstäbe angelegt die Grundlage der ersten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung waren. Soweit eine Angemessenheit der Einheitspreise und die Wirtschaftlichkeit des Gesamtangebotes bescheinigt werden kann, sollte auf dieser Grundlage der Firma EKO-Plant der Auftrag erteilt werden.

Herr Rudorffer stellt das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung durch das Büro Galla & Partner im Detail vor und antwortet auf Fragen der Ratsmitglieder.

Rm. Dreyer erkundigt sich, ob das Verfahren mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt ist.

Verwaltungsfachwirt Behrens bestätigt, dass das Verfahren mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt ist.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (25 Ja-Stimmen, 2 Stimmenenthaltungen) beschlossen:

Da das Büro Galla die Wirtschaftlichkeit der Errichtung einer Klärschlammvererdungsanlage durch die Firma EKO-Plant bescheinigen kann, wird vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes der Firma EKO-Plant aus Neu-Eichenberg der Auftrag zur Errichtung einer Klärschlammvererdungsanlage zum Netto-Angebotspreis in Höhe von 869.800 € erteilt. Gleichzeitig werden die Leistungen für die betriebsbegleitende Betreuung der Firma EKO-Plant Klärschlammvererdungsanlage zum Netto-Jahresangebotspreis in Höhe von 7.650 € bis zur ersten kompletten Beeträumung beauftragt. Die im Angebotsschreiben beschriebenen Bedingungen und Garantien hinsichtlich der Investitionskosten, betriebsbegleitenden Betreuung, Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen sowie Preisbindungen und Nachlässe werden Bestandteil des Auftrages.

#### **Punkt 15: Verpachtung von samtgemeindeeigenen Dachflächen für die Installation von Photovoltaikanlagen (Vorlage 077/2011)**

---

Die Samtgemeinde Sottrum hat für die Verpachtung der samtgemeindeeigenen Dachflächen einen Vertragsentwurf vorbereitet. Dieser ist rechtlich von einem Anwaltsbüro geprüft und freigegeben worden. Der Vertragsentwurf ist zudem in Anlehnung an den Mustervertrag des Städte- und Gemeindebundes erstellt worden.

In § 2 des Vertragsentwurfs ist noch der Pachtzins festzulegen. Nach aktuellem Vergaberecht ist der Vertragsentwurf allen Pachtinteressenten mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes in einem verschlossenen Umschlag vorzulegen. Die Dachflächen sind dann an den Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu verpachten.

Die Samtgemeinde Sottrum hat grundsätzlich auch die Möglichkeit, einen Pachtzins festzulegen und eine freihändige Vergabe vorzunehmen. Dieses entspricht jedoch nicht dem Vergaberecht und zieht bei einer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt einen Prüfungsvermerk nach sich.

SGBgm. Luckhaus stellt den in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses überarbeiteten Entwurf des Gestattungsvertrages vor. Der geänderte Entwurf wird seitenweise durchgegangen und Anfragen und Anregungen erörtert.

Samtgemeindeoberamtsrat (SGOAR) Schlusnus weist auf das Mitwirkungsverbot nach § 26 NGO hin und bittet die Ratsmitglieder zu prüfen, ob diese Entscheidung ihnen einen unmittelbarer Vor- oder Nachteil bringen kann.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (27 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der überarbeitete Vertragsentwurf wird zur Verpachtung der samtgemeindeeigenen Dachflächen freigegeben.

SGBgm. Luckhaus weist darauf hin, dass bei der Vergabe einzelner Flächen eine flexiblere Handhabung möglich ist. Vorstellbar ist grundsätzlich, drei kleinere Dachflächen der Bürgerbeteiligungsgesellschaft anzubieten, um in 2011 noch eine Verpachtung vornehmen zu können. Sollte eine Gesamtvergabe vorgenommen werden, wird man schnell an die Grenzen des

Vergaberechtes stoßen. Seiner Auffassung und seinen Kenntnissen nach wäre eine andere Vorgehensweise in 2011 nicht mehr realisierbar.

Rm. Klee hält die kurzfristige Vergabe einzelner Dachflächen für sinnvoll.

Rm. Dreyer spricht sich dafür aus, drei kleinere Dachflächen zum jetzigen Zeitpunkt der Bürgerbeteiligungsgesellschaft bevorzugt anzubieten, um eine Verpachtung in 2011 zu realisieren.

Rm. Dr. Paar spricht sich für eine zeitliche Befristung des Angebotes aus. Es erscheint sinnvoll, der Bürgerbeteiligungsgesellschaft drei kleine Dachflächen anzubieten.

SGBgm. Luckhaus teilt die Einschätzung von Rm. Dr. Paar und hält eine zeitliche Befristung für gerechtfertigt.

Rm. Oetjen ist der Auffassung, dass ein gleichzeitiges Angebot aller Dachflächen gleichberechtigt an alle Interessierten sinnvoll ist. Er erhebt dies zum Antrag.

Nach kurzer Aussprache wird der Antrag des Rm. Oetjen bei (20 Nein-Stimmen, 3 Stimmenenthaltungen, 4 Ja-Stimmen) abgelehnt.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Stimmenenthaltungen) beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bürgerbeteiligungsgesellschaft kurzfristig drei kleine Dachflächen für die Errichtung einer PV-Anlage anzubieten

### **Punkt 16: Bekanntgabe vertraulicher Mitteilungen**

---

1. SGBgm. Luckhaus teilt mit, dass für das Bauvorhaben bezüglich des barrierefreien Zugangs am Sottrumer Bahnhof keine konkrete Fördermöglichkeit besteht. Um eine Realisierung dennoch voranzutreiben, werden Gespräche mit dem Land Niedersachsen, der Stadt Hamburg, der Stadt Rotenburg (Wümme) sowie der Samtgemeinde Sottrum Anfang November stattfinden.
2. SGBgm. Luckhaus trägt die Höhe der erwarteten Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinde Sottrum für das Jahr 2012 vor.

### **Punkt 17: Vertrauliche Anfragen und Anregungen**

---

Rm. Rugen erkundigt sich, ob die Verhandlungen hinsichtlich eines Grundstückskaufes für die Errichtung einer Klärschlammvererdungsanlage vorangekommen sind.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass die Verwaltung weiterhin in Verhandlungen steht.

Nachdem keine weiteren vertraulichen Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Engelken die Sitzung um 22.25 Uhr.

gez.: Engelken  
Ratsvorsitzender

gez.: Luckhaus  
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach  
Protokollführerin